Freie Hansestadt Bremen

# Gaststättenerlaubnis (vorübergehend auf Widerruf)

Für den vorübergehenden (zeitlich befristeten) Ausschank von alkoholischen Getränken, etwa auf einer Veranstaltung (z.B. Straßenfeste, Märkte, Ausstellungen, Messen) benötigen Sie eine vorübergehende Erlaubnis auf Widerruf

## Basisinformationen

Wer ein Gaststättengewerbe mit dem Ausschank alkoholischer Getränke betreibt, bedarf der Erlaubnis.

Für die Durchführung von vorübergehenden, zeitlich befristeten, Veranstaltungen gibt es die Möglichkeit, eine vorübergehende Erlaubnis nach § 2 Abs. 3 BremGastG zu beantragen.

### Voraussetzungen

Eine vorübergehende Erlaubnis auf Widerruf zum Ausschank von alkoholischen Getränken ist bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Referat 50 –Gewerbeangelegenheiten-, zu beantragen.

Nach § 2 Abs. 2 S. 1 BremGastG ist die Erlaubnis zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der/die Antragsteller:in die für den Gaststättenbetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt

## Ablauf

Vor Aufnahme des Alkoholausschanks ist bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Referat Gewerbeangelegenheiten eine Erlaubnis zu beantragen. Erst, wenn der Antrag vollständig bei der Behörde vorliegt, kann er bearbeitet werden. Dabei werden alle Angaben dahingehend überprüft, ob sie korrekt und im Rahmen des Gesetzes erlaubnisfähig sind. Außerdem wird die gewerberechtliche Zuverlässigkeit des

Antragstellers oder der Antragstellerin überprüft. Bei Abschluss der Antragsbearbeitung werden Sie unaufgefordert über das Ergebnis informiert.

### Weitere Hinweise

Sollten Sie beabsichtigen lediglich unentgeltliche Kostproben anzubieten, benötigen Sie hierfür keine vorübergehende Gaststättenerlaubnis.

## Benötigte Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer vorübergehenden Erlaubnis zum Führen von Gaststättenbetrieben in Bremen nach dem Bremischen Gaststättengesetz (BremGastG)
- Personaldokument

  Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild.

  Aufenthaltstitel, wenn der/die Antragsteller:in nicht Angehörige:r eines EU-Landes ist.

- Führungszeugnis

  Führungszeugnis in der Belegart OG (zur Vorlage bei einer Behörde), (zu beantragen bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen, örtlichen, Meldebehörde).

- Veranstaltungskonzept
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage einer Behörde

  Zu beantragen bei der Gewerbebehörde des Wohnsitzes. Bremer Bürger:innen können dies über die Gewerbemeldestelle beantragen (Verlinkung zur Gewerbemeldestelle). Als Empfänger:in muss bei Beantragung die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa -Gewerbeangelegenheiten-, Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen angegeben werden.

- Bei eingesetzten Sicherheitskräften: Nachweise der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfungen

  Bei eingesetzten Sicherheitskräften, Nachweise der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfungen von einer IHK, sowie die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum). Sollten Sie mit einem Bewachungsunternehmen zusammenarbeiten, ist die ebenfalls mitzuteilen.

## Zuständige Stellen

- **5.01 Gaststättenangelegenheiten - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation**
  - +49 421 361-6929 oder -15072
  - +49 421 496-6929 oder -15072
  - Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen
  - gaststaetten@wht.bremen.de

## Formulare

- **Antrag auf Erteilung einer vorübergehenden Erlaubnis (Juristische Person) (pdf, 1.1 MB)**
- **Antrag auf Erteilung einer vorübergehenden Erlaubnis (Natürliche Person) (pdf, 1.4 MB)**

## Gebühren / Kosten

53,00 EUR

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

3 Wochen sind für die Bearbeitung Ihres Antrags einzuplanen.

## Rechtsgrundlagen

- Bremisches Gaststättengesetz (BremGastG)
- Kostenverordnung der Wirtschaftsverwaltung (WKostV)
- Gewerbeordnung (GewO)

Aktualisiert am 22.07.2025